

Nachbar:

Anschrift:

.....

ANERKENNUNGSERKLÄRUNG
gemäß § 19 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014

Ich (Wir) anerkennen hiermit die Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken

Parz. Nr. und Parz. Nr.

in der KG

in der Natur durch

- einen Gartenzaun
- Grenzsteine
-

gekennzeichnet, als lagerichtig.

Dieser Grenzverlauf wird von mir (uns) nicht bestritten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Gemäß § 19 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014 darf eine Grenzvermessung entfallen, wenn die Grenzen nicht strittig sind und das Bauvorhaben in einem Abstand von mehr als 1 m von der Grundstücksgrenze oder – wenn ein Bauwisch einzuhalten ist – ein Hauptgebäude in einem Abstand von mehr als dem um 1 m vergrößerten Bauwisch geplant ist.